

# **In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Fassung**

Der Senator für Inneres und Sport

05.12.2025

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.12.2025**

### **Umsetzung des Bäderkonzepts Mehrkosten für den Ersatzneubau des Westbades und Planungsmittel Vegesack**

#### **A. Problem**

Der Senat hat am 13.05.2025 die vorgelegten Eckpunkte der Bremer Bäder GmbH (BBG) zur strategischen Weiterentwicklung und Restrukturierung; Bäderkonzept 2035 („Sanierungsoption 3: Fokussieren“) zur Kenntnis genommen und den Senator für Inneres und Sport gebeten, bis zum 30. September 2025 einen Bericht vorzulegen, der weitergehende Konkretisierungen und Finanzierungsvorschläge insbesondere zu den notwendigen Investitionen auf Basis belastbarer Darstellungen enthält.

Ferner wurde der Senator für Inneres und Sport gebeten, die Planung für den Neubau in Vegesack im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Planungsmittel zu überarbeiten und dem Senat bis zum 30. September 2025 vorzulegen.

Schließlich hat der Senat um eine Vorlage zu etwaigen Mehrkosten des Westbads gebeten.

#### **B. Lösung**

Die Konkretisierung des neuen Bäderkonzepts erfordert zunächst den Abschluss des vorangegangenen Bäderkonzepts aus dem Jahre 2014 mit der Fertigstellung des Westbads. Erster Umsetzungsschritt für das Bäderkonzept 2035 ist die Planung für das Vegesacker Bad.

##### **Westbad**

Das alte Westbad wurde zum 01.01.2023 geschlossen und anschließend abgerissen. Der Baubeginn des Ersatzneubaus erfolgte Mitte April 2023. Die Wiedereröffnung ist nach aktuellem Stand im Frühjahr 2026 vorgesehen.

Mit Senatsbeschlüssen vom 02.04.2019, 03.11.2020, 31.08.2021 und 30.11.2021 wurde auf die veränderten Rahmenbedingungen des Bauvorhabens „Ersatzneubau Westbad“ seit der Zustimmung zum Bau im Rahmen des Bäderkonzepts 2014 eingegangen und weitere Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen – u.a. für ein zweites Kursbecken und erforderliche Planungsanpassungen sowie zur Ausfinanzierung der IEK-Städtebauförderung – wurden erteilt.

Auf Grundlage der vorliegenden Submissionsergebnisse sind bisher nicht veranschlagte Mehrkosten bzw. Kostenrisiken für das Bauvorhaben identifiziert worden. Diese unten dargestellten Mehrkosten resultieren zu einem Großteil aus den allgemeinen Baukostensteigerungen. Darüber hinaus sind weitere Kosten entstanden, die zum Zeitpunkt der Erstellung der EW-Bau und in den bisherigen von der baufachtechnischen Stelle für Zuwendungsprüfungen beim Senator für Finanzen (BZP) geprüften Kosten noch nicht enthalten waren. Dies betrifft Mehrkosten u.a. aufgrund von Auflagen aus der Baugenehmigung und Problemen mit der Wasserhaltung sowie die Kosten des erforderlichen Weiterbetriebs des Uni-Bads zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Eröffnung des Westbads. Für die durch Bauverzögerungen entstehenden Mehrkosten ist nach Einschätzung des Rechtsbeistands der BBG keine Haftbarmachung Dritter möglich.

Die bislang für die Baumaßnahme inkl. 2. Planung und Aufwertung der Außenbereiche beschlossene Kostenrahmen und erteilte Verpflichtungsermächtigungen beliefen sich gemäß Senatsbeschluss vom 31.08.2021 (Westbad) bzw. 30.11.2021 (IEK) auf zuletzt insgesamt rd. 27,8 Mio. € (davon 24,79 Mio. € Westbad und 3,0 Mio. € IEK-Maßnahme). In dieser Summe sind erwartete Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ in Höhe von rd. 4,93 Mio. € sowie Fördermittel aus der Städtebauförderung (Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte, kurz: IEK-Mittel) für die Aufwertung der zusammenhängenden Fassade der Eissporthalle Paradice und des Außenbereichs des Westbades in Höhe von 3,0 Mio. € enthalten. Mit Änderungsbescheid v. 01.02.2023 wurden der BBG zuwendungsfähige Ausgaben i. H. v. rd. 26,49 Mio. € bewilligt. Für die Maßnahmen werden nunmehr zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von rd. 36,2 Mio. € erwartet:

<b>Mehrkosten Ersatzbau Westbad inkl. Außenbe- reich</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Mehrkos- ten (+)/ Minder- kosten (-) In Mio. €</b>	<b>Gesamt in Mio.€</b>
Beschlüsse 31.08.2021, 30.11.2021	Ausgangsbasis: EWB 24,792 Mio. € + IEK 3,0 Mio. €		27,79
Korrekturen des Ände- rungsbeschei- des vom 01.02.2023	Korrektur u.a. wegen doppelter Kostenreserve	-1,30	26,49
+Mehrkosten Bau lt. BZP	Inkl. Baupreis- steigerungen, technischer Än- derungen, Pla- nungsmehrkos- ten	10,10	36,59
+ Rückstellun- gen/ZG	Keine Minderkos- ten sondern Um- buchungen in den vom ZG zu prüfenden KG 600/700 und Un- vorhergesehenes und Auflösung der Kostenre- serve	-0,39	36,20
<b>Gesamt zu- wendungsfä- hig</b>	<b>Abweichung zum Beschluss</b>	<b>+8,41</b>	<b>36,20</b>
Davon Außen- bereich (IEK)		+0,53	3,53
Davon Ersatz- bau Westbad (EWB)		+7,88	32,67

Von den Mehrkosten entfallen 0,53 Mio. € auf den Außenbereich (IEK) und 7,88 Mio. € auf den Ersatzneubau.

### Weiterbetrieb des Unibads

Um trotz der zeitlichen Verschiebungen bei der Fertigstellung des neuen Westbads weiterhin ausreichend Schwimmflächen zur Verfügung zu stellen, ist es erforderlich (gewesen), den Betrieb des Unibads durch die BBG länger als geplant aufrechtzuerhalten. Seit dem 01.09.2024 betreibt die BBG das Unibad infolge der Senatsentscheidung vom 06.09.2022 zum Weiterbetrieb eigenverantwortlich. Hierdurch entstehende Betriebskosten bei der Universität Bremen und der BBG sind über Zuwendungen an die der BBG aus dem PPL12 Sport abzusichern. Ein Weiterbetrieb ist bis zum Frühjahr 2026 erforderlich.

In der Senatsvorlage vom 06.09.2022 über die "Instandhaltung des Unibades zum temporären Weiterbetrieb" ist festgestellt worden, dass die beteiligten Ressorts der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Finanzen und dem Senator für Kinder und Bildung eine Refinanzierungslösung für die Betriebskosten des Bads bei der Universität Bremen ab 2023 (abzüglich der Eigennutzung durch die Universität Bremen) und den BBG entwickeln sollen. Die unten dargestellten Kosten der Universität sind von der BBG zu tragen und sind bei der Universität als Forderung gebucht. Die angefallenen Betriebskosten seit 2023 bis zur voraussichtlichen Schließung des Bades im Frühjahr 2026 belaufen sich auf rd. 2,836 Mio. €. Diese Kosten sind komplett dem Schul- und Vereinsschwimmen zuzuordnen, dem Hochschulsport zuordenbare Kosten sind bereits abgezogen. Seit der Übernahme der Betreiberverantwortung von der BBG ist die Nutzung des Unibads durch den Hochschulsport zum 31.08.2024 eingestellt worden.

Dem stehen veranschlagte Zuwendungen für das Uni-Bad im Produktplan 12 Sport (Stadt) i.H.v. 0,596 Mio. € entgegen. Diese Mittel sind der Universität Bremen bislang noch nicht zur Verfügung gestellt worden.

<b>in Mio. €</b>	<b>Betriebskosten Universität Bremen</b>
2023	0,606
2024	0,698
2025	0,951
Jan-Mai 2026	0,582
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2,836</b>
<b>Zuschüsse für den Betrieb des Uni-Bads</b>	
2023	0,182
2024	0,182
2025	0,182
Jan-Mai 2026	0,05
<b>Gesamtzuschuss</b>	<b>0,596</b>
<b>Mehrkosten</b>	<b>2,240</b>

### Wiederaufnahme der Planungen für den Neubau des Freizeitbades Vegesack

Mit Vorlage vom 13.05.2025 hat der Senat den Senator für Inneres und Sport beauftragt, die Planung für den Neubau in Vegesack im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Planungsmittel zu überarbeiten und dem Senat bis zum 30. September 2025 vorzulegen.

Übergeordnet hat der Senat im Rahmen seiner Befassung am 13.05.2025 zu den Eckpunkten des Bäderkonzepts festgestellt, dass die dargestellten Eckpunkte grundsätzlich nicht in den bisher beschlossenen Finanzplanwerten für die Jahre 2026 ff abbildbar sind, daher auch unter Finanzierungsvorbehalt im Rahmen der weiteren Konkretisierung stehen und in diesem Zuge die Investitionsbedarfe hinsichtlich ihrer Machbarkeit vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation zu prüfen sind.

Das Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski (FBV) ist baulich in einem so gravierend schlechten Zustand, dass eine Sanierung weder technisch noch wirtschaftlich tragfähig ist; zugleich wächst der Bremer Norden dynamisch, insbesondere bei jungen Familien, Kindern und Jugendlichen, sodass ein modernes, zukunftsfähiges Schwimmbad für Lebensqualität, Prävention und Sportförderung unverzichtbar ist. Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit dem Bäderkonzept 2035 bekräftigt der Senat die Bedeutung eines Neubaus in Vegesack. Anstelle eines klassischen Kombibads soll ein ganzjährig nutzbares, beheiztes Außenbecken entstehen, das die Vorteile eines Freibades wahrt, den Fortbestand des Freibads Blumenthal berücksichtigt und durch ein nahtloses „Durchschwimmen“ zwischen Innen- und Außenbereich ergänzt wird. Geplant sind zudem eine moderne Saunalandschaft als eigenständiges Geschäftsfeld zur Reduzierung des Zuschussbedarfs.

Der Neubau des Freizeitbades soll auf dem bestehenden Grundstück in zwei Bauabschnitten realisiert werden. Damit ist gewährleistet, dass das Schul- und Vereinsschwimmen während der gesamten Bauzeit ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann und die sportliche Infrastruktur im Bremer Norden, was das Schwimmen anbelangt, sichergestellt ist.

Die Dimensionierung der Wasserflächen orientiert sich, unter Berücksichtigung des erwartbaren Bevölkerungszuwachses, an den Bedarfen im Bremer Norden. So wird sichergestellt, dass die Bedarfe der Schulen, Vereine und der breiten Öffentlichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden und eine ausgewogene Kombination aus Sport-, Freizeit- und Erholungsberichen entsteht.

Mit dem Neubau des Freizeitbades in Bremen-Vegesack bestehen zudem ökologische Chancen bei der Wärmeerzeugung sowie aufgrund von Einsparungen durch innovative Energien. Beispielhaft sind PV-Anlagen und ein Anschluss an das Fernwärmennetz anzuführen.

Dieses Umschwenken auf die aktuelle Planung hin zu einem Ganzjahresaußenbecken ist auch vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Regionalausschusses Bremen-Nord zu betrachten.

#### Neubauplanung für das Fritz-Piaskowski-Bad in Vegesack

- Staffelung in zwei Bauabschnitte auf dem vorhandenen Grundstück, sodass das Schul- und Vereinsschwimmen auch während der Neubebauung stattfinden können;
- die Wasserflächen im Hallen- und Außenbereich sind in der mit dem Beirat Vegesack erörterten Größenordnung zu gestalten;
- der Außenbereich soll [nach dem Vorbild der Graft Therme in Delmenhorst] enger an den Hallenbereich angebunden werden („Durchschwimmen“);
- das Bad wird – u.a. zur Außenbeheizung – ans Fernwärmennetz angeschlossen;
- die Fensterfront ist so transparent wie möglich zu gestalten;
- Kassenbereich und Umkleiden werden zusammengelegt;
- für den verbundenen Innen- und Außenbereich sollen die ermäßigten Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche gelten;
- der Saunabereich wird – ggf. kreditfinanziert – als Profit Center geplant;
- es wird geprüft, ob der Außenbereich eine Verpachtung von Stellplätzen für Wohnmobile und evtl. Paddle-Plätzen zulässt;
- für die anteilige Finanzierung des Baus ist auch eine Heranziehung des neuen Sondervermögens des Bundes zu prüfen;
- der Beirat sowie das Ortsamt Vegesack sind kontinuierlich zu beteiligen.

Die nun betriebenen Planungen sind nützlich, die Infrastruktur im Bremer Norden entscheidend zu verbessern, die Standortattraktivität zu erhöhen, gesundheitliche Chancengleichheit sicherzustellen und ein Signal für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu setzen.

Für die Neuplanung besteht ein Finanzierungsbedarf von rd. 1,0 Mio. € in 2025/26.

## C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

### I. Westbad

Eine Überplanung des Westbades mit dem Ziel, den Bau im bestehenden Kostenrahmen zu ermöglichen, ist nicht mehr möglich, da der Bau bereits weit vorangeschritten ist. Dieses würde angesichts der allgemeinen Baukostensteigerungen auch zu weiteren Kosten führen. Der schlechte Zustand des Sportbades der Universität, welches während der Bauphase des Westbades als Kompensation der notwendigen Wasserflächen genutzt wird, lässt zudem keine langfristige Nutzung zu. Bei einem Ausfall des Unibads würden in Bremen keine ausreichenden Wasserflächen für den Schulsport, das Vereinsschwimmen und für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

### II. Vegesack

Das Freizeitbad Vegesack ist baulich in einem so gravierend schlechten Zustand, dass eine Sanierung als weder technisch noch wirtschaftlich tragfähig betrachtet wird. Aufgrund des dynamischen Bevölkerungszuwachses würde ein Verzicht auf den Neubau zu einer gravierenden Unterversorgung mit Wasserflächen im Bremer Norden führen. Mit dem Neubau werden Infrastruktur, Standortattraktivität und gesundheitliche Chancengleichheit im Bremer Norden nachhaltig gestärkt, während sozial gerechte Eintrittspreise auch künftig gewährleistet bleiben.

Dies gilt auch, wenn das vom Bund mit voraussichtlich 15 Mio. Euro geförderte private Projekt Fliegerhalle perspektivisch das Sportbad Grohn ersetzen wird.

Die zuletzt erarbeitete ES-Bau weist für die Teilneubau- und Sanierungsvariante eine Kostenberechnung von rd. 34.775 Tsd. € aus, während der Kostenrahmen sowie die Kostenschätzung für einen Neubau vom 29.09.2023 mit jeweils rd. 38.117 Tsd. € und rd. 40.505 Tsd. € kalkuliert wird. Die Planung für den Neubau in Vegesack soll im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Planungsmittel überarbeitet werden und somit eine geeignete Vergleichbarkeit hinsichtlich der Kosten bei der Variante Ganzjahresaußenbecken bieten.

G19048 Neubau Freizeitbad Bremen-Vegesack					geising +böker ARCHITEKTEN BDA
Kostenvergleich Sanierung/ Teilneubau ggü. Neubau					
KG	Kostenart	Sanierung/ Teilneubau	Neubau	Neubau	Abweichung KS zur KB
		Kostenberechnung vom 02.05.2022 (netto)	Kostenrahmen vom 22.06.22 (netto)	Kostenschätzung vom 29.09.2023 (netto)	
100	Grundstück	BGF 8.721 m <sup>2</sup> / BRI 45.399 m <sup>3</sup> ohne Ansatz	BGF 8.426 m <sup>2</sup> / BRI 42.585 m <sup>3</sup> ohne Ansatz	BGF 8.493 m <sup>2</sup> / BRI 47.369 m <sup>3</sup> ohne Ansatz	
200	Herrichten u. Erschließen	1.281.742 €	1.276.691 €	2.313.074 €	80%
300	Bauwerk - Baukonstruktion	13.068.178 €	18.061.298 €	20.442.188 €	56%
400	Bauwerk - Technische Anlagen	10.310.856 €	10.085.802 €	12.233.410 €	19%
500	Außenanlagen	3.578.560 €	4.066.800 €	5.241.590 €	46%
600	Ausstattung/ Kunstwerke	241.500 €	241.500 €	275.000 €	14%
Summe KG 200 - 600 (netto)		28.480.837 €	33.732.091 €	40.505.262 €	42%
zzgl. Kostensteigerung I/2022 bis II/2023: 22,1%		6.294.265 €			
zzgl. Kostensteigerung II/2022 bis II/2023: 13,0%			4.385.172 €		
<b>Gesamtsumme, angepasst auf II/2023</b>		<b>34.775.102 €</b>	<b>38.117.263 €</b>	<b>40.505.262 €</b>	<b>16%</b>
Alle Kosten netto zzgl. MWSt Die Kosten wurden auf aktuellem Preisniveau ermittelt. Etwaige Kostensteigerungen bis Baubeginn sind nicht berücksichtigt.					

## Kreditfinanzierung

Eine Kreditaufnahme könnte kurzfristig die Teilfinanzierung der Investitionskosten für das Westbad anteilig sichern und den unmittelbaren investiven Zuschussbedarf der Freien Hansestadt Bremen reduzieren. Denkbar ist hier die Finanzierung z.B. eines Kursbeckens. Die Baukosten würden so zunächst ohne zusätzliche Belastung des laufenden Haushalts bereitgestellt.

Jedoch setzt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der BBG dieser Finanzierungsform enge Grenzen. Das Geschäftsmodell im Kursbetrieb ist darauf ausgerichtet, die laufenden Kosten zu decken, ohne nennenswerte Überschüsse zu erwirtschaften. Zwar gelingt es durch eine Ausweitung des Kursangebots, den Anteil kostendeckend betriebener Wasserflächen zu erhöhen und das strukturelle Defizit zu verringern. Gleichwohl bleibt der Spielraum eng, da Kursgebühren nicht beliebig erhöht werden können, ohne Nachfrage und Attraktivität zu gefährden.

Daraus folgt, dass aus den Kursen keine Mittel erwirtschaftet werden, um dauerhaft Zins- und Tilgungsleistungen zu bedienen. Eine Kreditaufnahme würde somit keine Eigenentlastung der BBG bewirken, sondern die Zuschusslast lediglich in die Folgejahre verlagern: dies führt zwar zur Reduzierung investiver Zuschüsse, aber zu einem dauerhaft erhöhten Bedarf an konsumtiven Zuschüssen. Tilgungen und Zinsen könnten zudem nur durch zusätzliche Mittel der Freien Hansestadt Bremen abgesichert werden.

In der Gesamtabwägung ist eine Kreditfinanzierung für die Mehrkosten des Westbads weder finanziell tragfähig noch wirtschaftlich sinnvoll. Sie stellt keine tragfähige Alternative dar, sondern verschiebt die Belastung in die Zukunft und erhöht den konsumtiven Zuschussbedarf für Zins- und Tilgungsleistungen langfristig.

## **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender Prüfung/ Klima-check**

### I. Westbad

Zur haushaltrechtlichen Absicherung der Mehrkosten des Westbads sind zusätzliche Ausgabeermächtigungen in 2025 und die Anpassung der valutierenden Verpflichtungsermächtigung (VE) in 2026 erforderlich.

in Mio. €	Kostenrahmen alt	zuwendungsfähige Gesamtkosten neu	Kostensteigerungen	
			2025	2026
Ersatzbau	24,79	32,67	2,88	5,00
IEK-Außenbereich	3,00	3,53	0	0,53
<b>Gesamt</b>	<b>27,79</b>	<b>36,20</b>	<b>2,88</b>	<b>5,53</b>

### Ersatzbau - 2025

Zur Deckung der Mehrkosten in 2025 werden zunächst bestehende investive Ausgabeermächtigungen für die Maßnahme ausgeschöpft. Zum Stand 06/2025 sind in dem Produktplan 12 Sport (S) von der Haushaltsstelle 3191.891 13-8 "An die Bremer Bäder GmbH für die Finanzierung des Bäderkonzeptes (Westbad)" Ausgabeermächtigungen i.H.v. 19,786 Mio. € für Zuwendungen an die BBG zur Finanzierung der Maßnahme in Anspruch genommen worden (ohne Kosten der 1. Planung). Im Haushaltsjahr 2025 stehen für die Maßnahme neben den

veranschlagten Mitteln i.H.v. 4,514 Mio. € zweckgebundene Rücklagen (0,752 Mio. €), Eigenmittel aus Rückflüssen der BBG (0,13 Mio. €) und zweckgebundene Drittmittel (Bund, IEK: 4,738 Mio. €) zur Verfügung. Einschließlich des Haushaltsjahres 2025 können hierdurch Kosten i.H.v. 29,920 Mio. € inklusive anteiliger Abdeckung der ausgewiesenen Mehrkosten (2,13 Mio. € von 2,88 Mio. €) abgedeckt werden.

Für die Deckung ist eine Rücklagenauskehrung i.H.v. 0,752 Mio. € durch den Senator für Finanzen sowie eine Nachbewilligung i.H.v. 0,13 Mio. € durch Heranziehung von Mehreinnahmen von der Haushaltsstelle 3191.11921-4 „Rückzahlungen von investiven Zuwendungen von der Bremer Bäder GmbH“ auf die o.g. Haushaltsstelle 3191.891 13-8 erforderlich.

Darüber hinaus ist zur vollständigen Gesamtabdeckung der Mehrkosten 2025 in Höhe von insgesamt 2,88 Mio. € eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 0,75 Mio. € aus dem PPL 93 Zentrale Finanzen erforderlich. Hierzu erfolgt eine Nachbewilligung i.H.v. 0,75 Mio. € bei der o.g. Haushaltsstelle 3191.891 13-8 mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3995.799 99-4 „Globale Mehrausgaben – investiv“.

#### IEK/Außenbereich – 2026

Die im Bereich der Fassade und Außenanlagen anfallenden Mehrkosten in Höhe von 0,53 Mio. € stehen im Haushalt 2026 der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung im Deckungskreis der Städtebauförderung und in der investiven zweckgebundenen Rücklage zur Verfügung. Dies umfasst auch Bundes- und Landesmittelanteile, die technisch über den Landeshaushalt (Hst. 0696/984 42-5 „An Hst. 3696/384 42-7, investive Finanzhilfen des Bundes für den Sozialen Zusammenhalt“) entsprechend der vorgesehenen Verrechnungskonstruktion zur zweckentsprechenden Verausgabung an den städtischen Haushalt überführt werden.

Zur haushaltrechtlichen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 0,53 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3696.893 21-6 „Städtebauförderung, Stadtumbau West Bremer Westen“ erforderlich. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 3696/893 20-8 „Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der VE in 2026 erfolgt über die vorhandenen zweckentsprechenden Rücklagenbestände im Deckungskreis 708 (Land) und 359 (Stadt) der Städtebauförderung. Die Entnahme erfolgt aus der Rücklage bei der Haushaltsstelle 0696.98410-7 „An Hst. 3696/384 16-8, Investive Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung“ und ggf. 3696.89320-8 „Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung“. Die Auskehrung der Rücklagen erfolgt über die Finanzposition 3696.89321-6 „Städtebauförderung, Stadtumbau West Bremer Westen“.

#### Ersatzbau Westbad - 2026

Zur haushaltrechtlichen Absicherung der Mehrkosten für den Ersatzbau des Westbads im Jahr 2026 ist die Erteilung einer zusätzlichen VE von 5,00 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3191.891 13-8 „An die Bremer Bäder GmbH für (...) Westbad“ erforderlich. Der Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende VE erfolgt bei der global veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in selber Höhe (3995.971 11-8).

Zur barmittelmäßigen Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung für die Mehrkosten des Ersatzbaus sind im Eckwertebeschluss des Senats vom 17.06.2025 zusätzliche Anschlagsmittel i.H.v. 5,0 Mio. € eckwerterhöhend für den PPL 12 Sport in 2026 berücksichtigt und im Haushaltsentwurf 2026/2027 bei der o.g. Haushaltsstelle 3191.891 13-8 veranschlagt worden.

In Mio. €	In Anspruch gen. 06/2025	Mittel 2025	Nachbewilligung	VE/Entwurf 2026	Gesamt-mittel
<b>Ersatzbau</b>	<b>19,55</b>	<b>7,24</b>	<b>0,88</b>	<b>5,00</b>	<b>32,67</b>
davon Eigenmittel: -Anschlag -Investive Rücklage -Rückflüsse PG 12.99	16,59	5,26 4,51 0,75	0,13 0,13	5,00	26,98
davon Bundesmittel	2,95	1,98		0,00	4,93
davon PPL93			0,75		0,75
<b>IEK: Außenbereich</b>	<b>0,24</b>	<b>2,76</b>		<b>0,53</b>	<b>3,53</b>
<b>Gesamt</b>	<b>19,79</b>	<b>10,00</b>	<b>0,88</b>	<b>5,53</b>	<b>36,20</b>

#### Weiterbetrieb des Unibads

Durch den bisherigen und künftigen Betrieb des Unibads im Übergang zum neuen Westbad im Frühjahr 2026 entstehen gegenüber der BBG Forderungen der Universität Bremen i.H.v. 2,835 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2025 sollen hiervon rd. 1,01 Mio. € von den BBG an die Universität ausgezahlt werden. Für die Deckung werden bei der BBG Rückstellungen aufgelöst und durch die bereits ausgezahlten zweckgebundenen Zuschüsse i.H.v. 0,596 Mio. € für drei Jahre auf der Haushaltsstelle 3191.684 17-5 "Zuschuss an die Bremer Bäder GmbH für das Uni-Bad" abgedeckt. Die restliche Deckung in 2025 erfolgt i.H.v. 0,20 Mio. € durch allgemeine konsumtiven Minderausgaben bei Energie- und Bewirtschaftungskosten in den haushaltsgesetzlichen Deckungskreis der Hauptgruppen 5 und 6 des kommunalen Sporthaushalts PPL12 Sport (Stadt) (Deckungskreise \*300066 und \*300067) sowie i.H.v. 0,214 Mio. € aus bereits erzielten Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren des PPL07 Inneres Stadt bei folgenden Haushaltsstellen:

Produkt-gruppe	Haushalts-stelle	Zweckbestimmung	Mehrein-nahmen in Mio. €
07.03.08	3051.111 00-0	Verwaltungsgebühren (Zentrale Dienste)	0,020
07.03.13	3057.111 32-0	Verwaltungsgebühren Verkehrsüberwachung	0,130
07.03.14	3058.111 01-4	Verwaltungsgebühren (BSC)	0,020
07.03.14	3058.111 17-0	Gebühren für Besuchereinladungen	0,025
07.03.14	3058.11119-7	Gebühren für Melderegisterauskünfte	0,019
<b>Gesamt</b>			<b>0,214</b>

Für die haushaltsmäßige Heranziehung der o.g. Mehreinnahmen ist eine Nachbewilligung i.H.v. 0,214 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3191.684 17-5 "Zuschuss an die Bremer Bäder GmbH für das Uni-Bad" mit Deckung durch die vorgenannten Mehreinnahmen zu beschließen.

Die darüber hinaus entstehenden Kosten i.H.v. rd. 1,826 Mio. € werden anteilig durch zusätzliche konsumtive Zuwendungen an die BBG in den Folgejahren erstattet.

Auf Grundlage der nunmehr konkretisierten Beträge soll daher ein Tilgungsplan mit Drittteilung und ggf. Aufrechnung der Miete der Universität an die BBG für die Nutzung des Horner Bades im Zeitraum 2026-28 durch die beteiligten Ressorts Wissenschaft, Bildung und Sport für die BBG in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen unter Berücksichtigung der Anteile für das Schul- und Vereinsschwimmen entwickelt werden. Hierbei ist zur Finanzierung insbesondere zu prüfen, inwieweit Deckungen im Sporthaushalt innerhalb des allgemeinen Betriebskostenzuschusses der Bäder GmbH oder durch etwaige Spielräume aufgrund des

Wegfalls der veranschlagten globalen Minderausgaben ab 2026 herangezogen werden können. Zur haushaltsrechtlichen Abdeckung der Ratenzahlung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 3191.684 17-5 "Zuschuss an die Bremer Bäder GmbH für das Uni-Bad" i.H.v. 1,826 Mio. € mit Abdeckung im Zeitraum 2026-2028 erforderlich. Der Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende VE erfolgt bei der global veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in selber Höhe (3995.971 11-8). Die barmittelmäßige Abdeckung soll ohne zusätzliche Belastungen des Gesamthaushalts im Sinne einer Ratenzahlung zwischen den Ressorts vereinbart werden.

#### Planungsmittel Freizeitbad Vegesack

Für die weitere Planung des Freizeitbads Vegesack besteht eine rücklagenfinanzierte Ausgabeermächtigung i.H.v. 460 T€ im Produktplan 12 (Stadt), die für 2025 in Anspruch genommen werden soll. Eine zusätzliche Ermächtigung ist daher nicht erforderlich. Für die Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 wird ein Gesamtvolumen von rund 1 Mio. € erwartet.

Die fehlenden 600 T€ werden durch das Fachressort abgesichert und sollen – im Einklang mit den Vorgaben des Bäderkonzepts – durch den Verkauf des Hansewasser-Hallenbades im Jahr 2026 sowie durch Einsparungen bei den Betriebskosten des Hansewasser-Hallenbades gedeckt werden, sodass die Finanzierung bei der BBG aus Eigenmitteln abgesichert ist. Mit der Veräußerung des Hansewasser-Hallenbades gehen zwar kleinere Schwimmflächen verloren, die bisher insbesondere von privaten Schulen und Vereinen genutzt wurden. Diese Kapazitäten können jedoch durch die umliegenden Stadtteilbäder und insbesondere durch das neue Westbad überwiegend kompensiert werden.

Damit wird die Finanzierung des Projekts ohne zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts 2025/26 gewährleistet; ein etwaiges Finanzierungsrisiko tragen das Sportressort und die BBG. Zugleich wird sichtbar, dass die BBG ihre Verantwortung für eine nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Weiterentwicklung der Bäderlandschaft im Bremer Norden wahrnimmt.

Vor dem Hintergrund der Investitionsbedarfe in die Bäderlandschaft und das Freizeitbad Vegesack werden parallel zu der dargestellten Finanzierung für die Planung des Freizeitbads Vegesack auch etwaige Finanzierungsoptionen für die spätere Umsetzung der Baumaßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität geprüft. Im Rahmen der geltenden Finanzplanung der Stadtgemeinde Bremen sind derzeit keine Mittel für die Baumaßnahme eingeplant. Über die Umsetzung der Maßnahme soll abschließend auf Grundlage der nun vorzulegenden Planungen voraussichtlich im 4. Quartal /2026 entscheiden werden; soweit keine Drittmittelförderungen herangezogen werden können, würde eine Umsetzung innerhalb der verfügbaren Möglichkeiten der Haushalts- und Finanzplanung ggf. auch eine erforderliche Umpriorisierung von Maßnahmen innerhalb des Gesamtenats bedeuten können.

Die BBG ist grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher sind alle Kosten als Netto-Beträge ausgewiesen.

#### **Genderprüfung**

Der EWB kommt Nutzenden aller Geschlechter in gleichem Maße zugute. In den Planungen sind Genderaspekte geprüft und berücksichtigt worden.

Darüber hinaus trägt die BBG bereits heute in vielfacher Weise dazu bei, die Nutzung der Bäder für unterschiedliche Zielgruppen zugänglich zu gestalten. Dazu gehören geschützte Nutzungszeiten wie das Frauenschwimmen, Kursangebote für Schwangere oder Babyschwimmen sowie vielfältige gesundheitsorientierte und familienfreundliche Formate. Diese Angebote ermöglichen Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen – etwa während der Schwangerschaft, mit Kleinkindern oder mit besonderem Schutzbedarf – die regelmäßige und sichere Nutzung der BBG.

## **Klimacheck**

Der Beschluss über die Abdeckung der Mehrkosten in der Senatsvorlage hat, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichwohl ist durch den Neubau des Westbads voraussichtlich ein positiver Einfluss auf den Klimaschutz zu erwarten.

## **E. Beteiligung/Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, dem Senator für Kinder und Bildung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung für die Veröffentlichung geeignet und kann in das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die zuwendungsfähigen Investivkosten für den Ersatzneubau und den Außenbereich des Westbades in Höhe von rd. 36,2 Mio. € sowie die konsumtiven Gesamtkosten für den Weiterbetrieb des Unibads bis zur Neueröffnung des Westbads in voraussichtlich 05/2026 in Höhe von rd. 2,836 Mio. € zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem neuen Kostenrahmen für den Ersatzneubau und Außenbereich des Westbades in Höhe von 36,2 Mio. € zu.
3. Der Senat stimmt der Nachbewilligung in 2025 i.H.v. 0,13 Mio. € auf der Haushaltsstelle 3191.891 13-8 "An die Bremer Bäder GmbH für die Finanzierung des Bäderkonzeptes (Westbad)" durch Heranziehung der Mehreinnahmen bei 3191.119 21-4 „Rückzahlungen von investiven Zuwendungen von der Bremer Bäder GmbH“ zu.
4. Der Senat stimmt der Nachbewilligung in 2025 i.H.v. 0,75 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3191.891 13-8 "An die Bremer Bäder GmbH für die Finanzierung des Bäderkonzeptes (Westbad)" mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3995.799 99-4 „Globale Mehrausgaben – investiv“ zu.
5. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zulasten des Jahres 2026 in Höhe von 5,00 Mio. € zur Absicherung der finanziellen Mehrbedarfe für die Maßnahme Ersatzneubau und Außenbereich Westbad auf der Haushaltsstelle 3191.891 13-8 "An die Bremer Bäder GmbH für die Finanzierung des Bäderkonzeptes (Westbad)" zu.
6. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 3696.89321-6 „Städtebauförderung, Stadumbau West Bremer Westen“ zulasten des Jahres 2026 in Höhe von 0,53 Mio. € zur Absicherung der finanziellen Mehrbedarfe für die Maßnahme Fassade und Außenbereich Westbad durch Städtebaufördermittel im Rahmen des IEK Gröpelingen zu.
7. Der Senat nimmt den Planungsstand für den Neubau des Freizeitbads Vegesack zur Kenntnis. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, die Planungen mit dem bisherigen Planungsteam wiederaufzunehmen, um eine belastbare Entscheidungsgrund-

lage für die weiteren Schritte zu schaffen und über die weiteren Planungen und Finanzierungsvorschläge insbesondere zu den notwendigen Investitionen auf Basis belastbarer Darstellungen im 4. Quartal 2026 zu berichten.

8. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, den Senator für Kinder und Bildung und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen auf Grundlage der Gesamtkosten des Weiterbetriebs des Uni-Bads bis einschließlich 05/2026 eine Lösung für die (anteilige) Refinanzierung der noch zu deckenden Kosten der BBG (1,826 Mio. €) unter Berücksichtigung der Anteile für das Schul- und Vereinsschwimmens sowie der Stundungsmöglichkeiten der Universität mit einer gedrittelt Tilgung und Anrechnung der Miete der Universität an die BBG für die Nutzung des Horner Bades im Zeitraum 2026-2028 sicherzustellen.
9. Der Senat stimmt zur haushaltrechtlichen Abdeckung der Ratenzahlung der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 3191.684 17-5 "Zuschuss an die Bremer Bäder GmbH für das Uni-Bad" i.H.v. 1,826 Mio. € mit Abdeckung im Zeitraum 2026-2028 zu.
10. Der Senat stimmt der Nachbewilligung in 2025 i.H.v. 0,414 Mio. € auf der Haushaltsstelle 3191.684 17-5 "Zuschuss an die Bremer Bäder GmbH für das Uni-Bad" durch Einsparungen in den haushaltsgesetzlichen Deckungskreisen der Hauptgruppen 5 und 6 im PPL12 Sport (Stadt) i.H.v. 0,2 Mio. € sowie durch Heranziehung von Mehreinnahmen im PPL07 Inneres (Stadt) i.H.v. 0,214 Mio. € für die Abdeckung der ersten Teilrechnung für die Betriebskosten des Uni-Bads bei der Universität Bremen bis Oktober 2024 zu.
11. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die staatliche und städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zu befassen und die erforderlichen haushaltrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land, Stadt) einzuholen.
12. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport die städtische Deputation für Sport zu befassen und die erforderlichen haushaltrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

## **Anlage zur Senatsvorlage „Umsetzung des Bäderkonzepts Mehrkosten für den Ersatzneubau des Westbades und Planungsmittel Vegesack“**

### **Erläuterungen zu den Mehrkostenpositionen**

#### Baupreissteigerungen (inkl. Nebenkosten)

Die allgemeinen Baukostensteigerungen zwischen 2021 und 2025 sind die primären Kostentreiber der Maßnahme. Laut Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes stiegen die Preise für Hochbaugewerke (KG 200–400) um 31,5 %, für Außenanlagen (KG 500) sogar um 36,7 %. Diese Erhöhungen betreffen nahezu alle Gewerke – insbesondere Rohbau, Gebäudetechnik, Fassaden und Erdarbeiten – und sind marktbedingt, unvermeidbar und unabhängig von planerischen Entscheidungen. Da der Großteil der Vergaben erst 2023/2024 erfolgte, konnten die 2021 veranschlagten Preise nicht mehr gehalten werden.

#### Technische Änderungen

Im Verlauf der Ausführungsplanung ergaben sich zwingende technische Anpassungen, die in der Entwurfsphase noch nicht absehbar waren:

- Errichtung einer neuen Trafostation (statt Nutzung der alten swb-Station) infolge gestiegener Leistungsanforderungen.
- Überarbeitung des Wärmekonzepts zur Einbindung der Abwärme aus der Eissporthalle Paradice, verbunden mit höheren Anforderungen an die Fernwärme- und Stromanschlüsse.
- Sanierung der Fassade Paradice aus Brandschutz- und Wärmeschutzgründen. Diese Maßnahmen waren technisch notwendig und bauphysikalisch zwingend, um Betriebssicherheit und Fördervorgaben sicherzustellen.

#### Planungsmehrkosten

Die zusätzlichen technischen Anforderungen führten zu erheblichen Mehraufwänden bei Planung, Koordination und Projektsteuerung. Erforderlich waren Nachträge für Fachplaner (HLSE, Statik, Brandschutz), zusätzliche Planungsszyklen für das Wärmekonzept sowie Anpassungen der Ausschreibungs- und Vergabestrategien. Diese Mehrkosten sind mittelbar Folge der Baupreis- und Technikänderungen – sie waren notwendig, um die baulichen Änderungen ordnungsgemäß zu integrieren und die Fördermittelauflagen einzuhalten.

#### Anpassungen / Minderungen

In mehreren Gewerken konnten durch Vergabeergebnisse und Leistungsoptimierungen Kosteneinsparungen erzielt werden. Beispiele sind günstigere Angebote bei Trockenbau-, Fassaden- und Außenanlagenarbeiten sowie die Streichung von nicht zwingend erforderlichen

Positionen. Diese Minderungen kompensieren einen Teil der technischen und preislichen Mehrbedarfe, ohne das Bauprogramm wesentlich einzuschränken.

#### Rückstellungen / Zuwendungsgeberin

Enthalten sind:

- die pauschale Reserve für Unvorhergesehenes (3 % KG 200–500)
- Zuschläge für Ausstattung / Kunst (KG 600)
- sowie Baunebenkosten (KG 700), deren endgültige Prüfung der Zuwendungsgeberin obliegt.

Diese Beträge sichern die Abdeckung noch offener Positionen und dienen der Risikovorsorge.

Der Großteil der Mehrkosten entfallen auf externe, nicht steuerbare Baupreisseigerungen, der Rest auf technisch bedingte Anpassungen und Planungsmehraufwand.